

Breitband für Niedersachsen

Förderung im Überblick



Niedersachsen

Breitbandförderung in Niedersachsen ist aus einem Guss. <

Der Breitbandausbau ist eines der wichtigsten wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben der Landesregierung. Die niedersächsische Breitbandstrategie geht nun in die Umsetzung. Über Zuschüsse und Kredite werden die Landkreise gerade in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten in die Lage versetzt, den Ausbau der schnellen Internetverbindung voranzutreiben. Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2020 alle Haushalte in Niedersachsen mit einem Breitbandanschluss für das schnelle Internet zu versorgen.

Mit dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (b|z|n) steht den Kommunen eine fachlich hoch qualifizierte und anbieterneutrale Beratungsstelle zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Angebot durch die NBank, die die Kommunen umfassend bei der Inanspruchnahme aller Förderprogramme berät. Durch eine enge Kooperation mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung werden bereits im Beratungsstadium regionale und insbesondere regionalwirtschaftliche Belange berücksichtigt.

Diese Übersicht verdeutlicht die Zusammenhänge der niedersächsischen Breitbandförderpolitik. Ausgehend von den beiden grundsätzlichen Förderfällen, nämlich der „Wirtschaftlichkeitslücke“ und dem „Betreibermodell“ sind die jeweiligen Finanzierungshilfen und mittelverwaltenden Stellen zugeordnet. So entsteht eine Übersicht, aus der die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten und Förderpfade für die jeweils passgenaue regionale Lösung zu ersehen sind.

Breitbandförderung Zahlen. Daten. Fakten.

Förderperiode 2014–2020



Erstmals werden in Niedersachsen alle verfügbaren Fördertöpfe aufeinander abgestimmt und gebündelt. Landes-, Bundes- und EU-Mittel ergeben so ein Fördervolumen, das nach derzeitigem Planungsstand weit über 300 Mio. € betragen wird. Hinzu kommen sehr zinsgünstige und langfristige Darlehen in Höhe von bis zu 1 Mrd. €, wobei die NBank 500 Mio. € Darlehensvolumen zur Verfügung stellt und weitere 500 Mio. € von regionalen Instituten stammen. Diese dienen ebenso der Finanzierung des kommunalen Breitbandausbaus.



Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Das Ministerium für Inneres und Sport ist für ein breites Themenspektrum zuständig, darunter die innere Sicherheit, die maßgeblich ist für eine hohe Lebensqualität und einen attraktiven Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt liegt im Bereich der kommunalen Angelegenheiten. So ist das Innenministerium wichtiger Ansprechpartner für die niedersächsischen Kommunen.

Durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden Fördermittel für Kommunen bereitgestellt, die u. a. auch in die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur investiert werden können. Diese Mittel stammen vom Bund, der damit bis 2018 Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Ländern fördert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport verwaltet die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungspaket (KIP) und leitet sie an die Kommunen weiter.

Weitere Themenfelder sind die Sportförderung, das Ausländer- und Asylrecht sowie die Netzsicherheit.

Wie alle niedersächsischen Ministerien hat auch das Ministerium für Inneres und Sport seinen Sitz in Hannover.



Hannover

+49 511 120 - 0

www.mi.niedersachsen.de

NBank Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Informieren, beraten, begleiten, fördern – im Auftrag des Landes Niedersachsen unterstützt die NBank Menschen, Unternehmen, Kommunen, Institutionen und Ideen.

Als Förderbank für ganz Niedersachsen schafft die NBank Transparenz über die Fördermöglichkeiten in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung.

In Sachen Breitbandförderung ist die NBank zentraler Ansprechpartner für die Breitbandförderung und berät die Kommunen bei der Inanspruchnahme aller Förderprogramme (auch Bundesförderung). Sie ist Bewilligungsstelle für die Breitbandförderung aus der Digitalen Dividende II nach der Richtlinie „Breitbandausbau Niedersachsen“, aus dem EFRE nach der Richtlinie „Breitbandförderung – Gewerbegebiete“ und dem unterstützenden Darlehensprogramm zur Breitbandversorgung.

Der Hauptsitz der NBank ist in Hannover – Beratungsstellen befinden sich in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.



Hannover

+49 511 30031 - 333

www.nbank.de



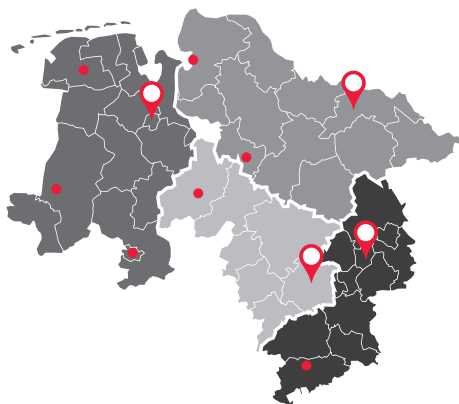
Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg, Weser-Ems

Als kurzer Draht zwischen den Ministerien in Hannover und der regionalen Ebene kümmern sich die Ämter für regionale Landesentwicklung um die Entwicklung und Stärkung ihrer Regionen.

Sie bieten den Kommunen, Verbänden, Kammern, Unternehmen, anderen Institutionen und Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung an und verschaffen ihnen in der Landesregierung Gehör. Die Ämter für regionale Landesentwicklung koordinieren und wirken bei der Umsetzung regional bedeutsamer Maßnahmen wie z. B. der Breitbandförderung mit.

Als Ansprechpartner in der Fläche sind die vier Ämter für regionale Landesentwicklung mit sieben Geschäftsstellen in den Regionen vertreten.

Die vier Zentralstandorte sind zugleich die Beratungs- und Bewilligungsstellen für Fördermittel zur Breitbandversorgung aus dem ELER und der GAK nach der Richtlinie „Breitbandförderung – ländlicher Raum“.



Braunschweig

+49 531 484 - 1002

www.arl-bs.niedersachsen.de



Weser-Ems

+49 441 799 - 0

www.arl-we.niedersachsen.de



Lüneburg

+49 4131 15 - 1301

www.arl-lg.niedersachsen.de



Leine-Weser

+49 5121 9129 - 800

www.arl-lw.niedersachsen.de

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Deutschland braucht neben guten Verkehrswegen und verlässlicher Versorgung mit Energie Zugang zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Hierfür zuständig ist das neu geschaffene Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Netzen der nächsten Generation sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand.

Für die Versorgung insbesondere des ländlichen Raums mit Hochleistungsnetzen ist die Ausschöpfung von Synergien erforderlich. Dazu bedarf es der Mitnutzung vorhandener geeigneter Infrastrukturen. In einigen Fällen kann auch der Einsatz von Fördermitteln erforderlich sein, wenn andernfalls eine Erschließung auf mittlere Sicht nicht darstellbar ist. Dafür hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt.

Der Bund macht mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ allen Kommunen und Landkreisen ein Angebot, das Programm zu nutzen, damit es bis zum Jahr 2018 keine weißen Flecken mehr auf der Landkarte gibt.

Förderanträge können beim BMVI über die Website www.breitbandausschreibungen.de eingereicht werden.



Berlin

+49 30 18 300 - 0

www.zukunft-breitband.de

www.breitbandausschreibungen.de

Breitbandförderung in Niedersachsen

Fördermöglichkeiten im Überblick



**Breitband Kompetenz Zentrum
Niedersachsen**

Das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (b|z|n) in Osterholz-Scharmbeck ist der kompetente Ansprechpartner für Kommunen und Provider bei allen Fragen zum Breitbandausbau. Beim b|z|n können Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger mehr zur Verfügbarkeit von schnellen Internetzugängen an ihrem Wohnort erfahren und sich über die verschiedenen Förderprogramme zur Verbesserung der Breitbandversorgung informieren.

Das b|z|n führt regelmäßig Erhebungen zur Bedarfs- und Ist-Situation der Breitbandversorgung durch und stellt die Ergebnisse im Breitbandatlas Niedersachsen dar. Es leistet anbieterneutral fachlich-technische Hilfestellung bei der Erschließung von unterversorgten Gebieten mit marktfähigen Lösungen und vermittelt zwischen Kommunen und Providern zur Schaffung von Synergieeffekten und Erschließungsszenarien.

 **b|z|n Osterholz-Scharmbeck**
+49 4795 957 - 1150
www.breitband-niedersachsen.de

Fördermodelle

Wirtschaftlichkeitslücke

Die Förderung soll die Wirtschaftlichkeitslücke beim Aufbau und/oder Betrieb von Breitbandinfrastrukturen eines privaten Anbieters schließen. Die Wirtschaftlichkeitslücke stellt die Differenz zwischen den Kosten und Erlösen des Netzaufbaus und -betriebs dar.

Betreibermodell

Die Förderung erfolgt für Investitionen der Kommunen für die Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur zur Nutzung öffentlicher Telekommunikationsnetze durch einen privaten Betreiber. Die Kommune ist selbst Bauherrin der zu errichtenden passiven Infrastruktur oder allein verfügungsberechtigt über die Nutzung einer bestehenden passiven Infrastruktur.

Einplanungsausschuss

Um einen effizienten Fördermitteleinsatz und größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, werden alle Anträge zur Breitbandförderung in einem Einplanungsausschuss vorgestellt und beraten, der sich aus Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände, der beteiligten Ministerien, der Bewilligungsstellen und des b|z|n zusammensetzt.

Planungsarbeiten

Machbarkeitsuntersuchungen sowie vorbereitende Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Realisierung von Projekten notwendig sind, können aus ELER- und GAK-Mitteln sowie mit Mitteln des Bundes gefördert werden.

Wirtschaftlichkeitslücke



GAK

- lokale gemeindliche Projekte
- Versorgungsziel: mind. 6 MBit/s
- förderfähig:
 - Investitionen in die Schaffung und Erweiterung leitungsgebundener und/oder funkbasierter Breitbandinfrastruktur
 - Investitionen in Verlegung von Leerrohren
- Zuwendungsempfänger = Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände
- Förderhöhe: 70-90 %, Bemessungsgrundlage max. 500.000 €
- Antragsstichtag: 15.10. eines Jahres (sowie einmalig am 29.02.2016)
- keine Kombination mit Bundesförderung zulässig

ELER

- Versorgungsziel: mind. 30-50 MBit/s
- förderfähig: Investitionen in leitungsgebundene und/oder funkbasierte Breitbandinfrastruktur
- Zuwendungsempfänger = Gemeinden, Landkreise und Region Hannover, Zweckverbände, kommunale Anstalten
- Förderhöhe: 53 % bzw. 63 % in der Übergangsregion Lüneburg, max. 2 Mio. € pro Landkreis, Bemessungsgrundlage mind. 500.000 €
- Antragsstichtag: 15.04. und 15.10. eines Jahres (sowie einmalig am 31.01.2016)
- Kombination mit Bundesförderung zulässig

Amt für regionale Landesentwicklung

GAK

ELER

NBank

EFRE

Digitale Dividende II

Darlehen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Kommunalinvestitionsförderungspaket

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesförderung

Wirtschaftlich-keitslücke

Betreibermodell

Bundesförderung

- Versorgungsziel: mind. 50 MBit/s
- förderfähig:
 - Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel und Mitverlegung von Leerrohren
 - Tiefbauleistungen, Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen
- Zuwendungsempfänger = Gebietskörperschaften, Landkreise, kommunale Zweckverbände und Gemeindeverbände
- Förderhöhe: 50-70 %, max. 15 Mio. €, mind. 100.000 € je Vorhaben
- Stellungnahme des Landes erforderlich
- Bekanntgabe von Antragsstichtagen durch Förderaufrufe
- Kombination mit anderen Förderprogrammen des Landes zulässig

EFRE

- Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten mit Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen
- Versorgungsziel: mind. 50 MBit/s
- förderfähig: passive Infrastruktur
- Zuwendungsempfänger = kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Förderhöhe: 50 %, max. 200.000 € je Vorhaben
- keine Antragsstichtage
- Kombination mit Bundesförderung zulässig

KIP

- Unterstützung finanzschwacher Kommunen in ländlichen Gebieten
- Versorgungsziel: mind. 50 MBit/s
- Förderhöhe: bis zu 95 % je Vorhaben
- Fertigstellung bis 2018
- Bundesvorgaben schließen Kombination mit anderen Förderprogrammen aus

Digitale Dividende II

- Versorgungsziel: mind. 30-50 MBit/s
- förderfähig:
 - Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel
 - Tiefbauleistungen, Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen
- Zuwendungsempfänger = kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden, kommunale Zusammenschlüsse
- Förderhöhe: 25 %, max. 5 Mio. € je Vorhaben
- keine Antragsstichtage
- Kombination mit Bundesförderung zulässig

Darlehen

- Förderdarlehen für Kommunen
- günstige Zinskonditionen
- lange Laufzeiten (20 bis 25 Jahre)
- angemessene Flexibilität
- Darlehenshöhe: max. 50 % des Investitionsvolumens je Vorhaben
- weitere Finanzierungspartner und Kombination mit Bundes- und Landesförderung zulässig



Mehr Informationen. **Mehr Kontakte.**

www.breitband-niedersachsen.de

Herausgeber

Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover
www.stk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
www.mw.niedersachsen.de